

Kirche und Gesellschaft

Herausgegeben von der
Katholischen Sozialwissenschaftlichen
Zentralstelle Mönchengladbach

Nr. 262

Anton Rauscher

Zum Verhältnis von katholischer Soziallehre und Caritas

J.P. BACHEM VERLAG

Die Reihe „Kirche und Gesellschaft“ will der Information und Orientierung dienen. Sie behandelt aktuelle Fragen aus folgenden Bereichen:

Kirche, Politik und Gesellschaft

Staat, Recht und Demokratie

Wirtschaft und soziale Ordnung

Familie

Schöpfungsverantwortung und Ökologie

Europa und Dritte Welt

Die Hefte eignen sich als Material für Schule und Bildungszwecke.

Bestellungen

sind zu richten an:

Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle

Brandenberger Straße 33

41065 Mönchengladbach

Tel. 0 21 61 / 8 15 96 - 0 · Fax 0 21 61 / 8 15 96 - 21

Internet: <http://www.ksz.de>

E-mail: kige@ksz.de

Ein Prospekt der lieferbaren Titel sowie ein Registerheft (Hefte Nr. 1–250) können angefordert werden.

Redaktion:

Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle

Mönchengladbach

Erscheinungsweise: Jährlich 10 Hefte, 160 Seiten

1999

© J. P. Bachem Verlag GmbH, Köln

ISBN 3-7616-1534-5

Die Reflexion über neue Ansätze zur Begründung kirchlicher Caritas wirft auch die Frage nach dem Verhältnis von katholischer Soziallehre und Caritas auf.¹ Dies um so mehr, als das Bewußtsein um den gemeinsamen Wurzelgrund beider Bereiche nicht mehr so ausgeprägt zu sein scheint wie das früher der Fall war. In ihrer heutigen Gestalt gehen die katholische Soziallehre und auch die Caritas auf das 19. Jahrhundert zurück. Damals formierte sich die moderne Gesellschaft mit ihren verschiedenen Lebensbereichen zwischen den (Groß-)Familien und dem Staat. Mit der Industrialisierung, die auf einer neuen Arbeits- und Produktionsweise beruhte, und mit der damit zusammenhängenden Urbanisierung traten neue gesellschaftliche Lebensbereiche, aber ebenso neue soziale Problemfelder hervor.

Die alles überschattende „soziale Frage“ zwang die Kirche dazu, das Problem einer gerechten Gesellschaftsordnung und die Frage nach der Integration der Arbeiterschaft in die industrielle Gesellschaft zu stellen. Zugleich mußte sich die Caritas, die bisher in den Pfarrgemeinden auf dem Land und in den Städten sowie in Werken karitativ tätiger Ordensgemeinschaften ihre Schwerpunkte hatte, zur verbandlich organisierten Caritas auf der diözesanen und nationalen Ebene weiterentwickeln. Armut und Not vieler Menschen, Ausbeutung und Diskriminierung der Arbeiter breiteten sich aus, so daß ihre Bekämpfung immer stärker als Herausforderung an die Gesellschaft empfunden wurde. Der Staat konnte sich immer weniger den Erfordernissen nach einer durchgreifenden Strukturreform entziehen. Zugleich verlangten die vielfältigen sozialen Nöte nach dem Eingreifen des Staates, dessen Sozialpolitik sich mehr und mehr auch auf die Bereiche der Fürsorge und der Sozialhilfe erstreckte.

Eine enge Zusammenarbeit entwickelte sich zwischen denen, die im Sinne der katholischen Soziallehre um die Reform der Strukturen und Verhältnisse in Wirtschaft und Gesellschaft bemüht waren, und denen, die sich auf karitativem Gebiet engagierten. Lorenz Werthmann und die Leiter der diözesanen Caritasverbände hatten bei den Sozialpolitikern der Zentrumsfraktion im Deutschen Reichstag und beim Volksverein für das katholische Deutschland mit Sitz in Mönchengladbach die wichtigsten Stützen, wenn es darum ging, die soziale Gesetzgebung voranzubringen. Dies galt auch für die Jahre der Weimarer Republik² und ebenso für die Jahre des materiellen und geistig-moralischen Wiederaufbaus in der Bundesrepublik Deutschland.³ Die Caritas wußte, daß sie sich in wichtigen Fragen auf die christlichen Politiker verlassen konnte, die so-

wohl um die Notwendigkeit sozialer Reformen als auch um die Bedeutung der kirchlichen Sozialarbeit wußten.

Auch die wissenschaftlichen Bemühungen liefen auf weite Strecken parallel. In der Regel haben die Vertreter der katholischen Soziallehre auch Themen und Fragestellungen der Caritas erörtert. Dabei muß beachtet werden, daß lange Zeit die Übergänge zwischen christlich-sozialer Reflexion und praktischer Sozialarbeit fließend waren. Man denke nur an die Wohnsituation oder die gesundheitliche Betreuung vieler Arbeiter und ihrer Familien. Nach dem Zweiten Weltkrieg kam es in Freiburg zu einer direkten Zusammenarbeit der Lehrstühle für Christliche Soziallehre und für Caritaswissenschaft. Auf der Ebene der Deutschen Bischofskonferenz wurden die gesellschaftlichen und sozial-caritativen Aufgaben und Fragen in der Kommission VI gemeinsam wahrgenommen.

Neue Orientierungen

Im Herbst 1991 kam es zur Bildung einer eigenen Caritaskommission der Deutschen Bischofskonferenz, auch wenn sachliche Bedenken gegen die Abtrennung von der Kommission VI bis heute nachwirken. In der Verselbständigung des caritativen Bereichs spiegelten sich gewisse Veränderungen im Deutschen Caritasverband. In diesem Zusammenhang sei auf eine Fachtagung im Herbst 1990 in Freiburg hingewiesen, die von Vertretern der katholischen Soziallehre und der Caritas durchgeführt wurde. Das Thema lautete: „Barmherzigkeit oder Gerechtigkeit? – Zum Spannungsfeld christlicher Sozialarbeit und christlicher Soziallehre“.⁴ Das „oder“ in der Formulierung läßt erkennen, daß die frühere Gemeinsamkeit zwischen den beiden Bereichen nicht mehr als selbstverständlich angesehen wurde.

Im Deutschen Caritasverband gab es Bestrebungen, die sozialen Aufgabefelder der Caritas nicht mehr so sehr aus dem Ansatz der christlichen Barmherzigkeit zu betrachten, sondern als Fragen der Gerechtigkeit, insbesondere der sozialen Gerechtigkeit. Vorrangig wurde der Gedanke, die Caritas habe eine Anwaltsfunktion für die Armen, Notleidenden und Benachteiligten gegenüber Gesellschaft und Staat zu erfüllen. Damit verbunden war die Frage, ob die Ursachen von Armut, Not und Benachteiligung primär nicht bei den betroffenen Personen und Gruppierungen, sondern bei den gesellschaftlichen Verhältnissen und Strukturen zu suchen seien. Darüber gab es in der Gesellschaft der siebziger Jahre heftige Diskussionen, die vor allem von der politischen Linken entfacht wurden.

In der organisierten Caritas wurden sie erst in den achtziger Jahren virulent, als derartige Überlegungen auch in katholischen Vereinen und Verbänden angestellt wurden und man bemüht war, die Beziehungen zu den politischen Parteien zu öffnen. Hinzu kam, daß oppositionelle Kräfte die Armut im Wohlfahrtsstaat als Beweis für die Unfähigkeit des „Systems“ hinstellen wollten, so wie auch die wachsende Massenarbeitslosigkeit und der dadurch bedingte Anstieg der Ausgaben für Sozialhilfe kurzerhand der Sozialen Marktwirtschaft angelastet wurden.

Offensichtlich gab es nicht mehr die Parallelität in den Ansätzen und Grundlagen, die bis in die siebziger Jahre hinein das Verhältnis von Christlicher Soziallehre und organisierter Caritas bestimmt hatte. Der Zusammenbruch des Sozialismus in den Jahren 1989 bis 1991 bewirkte, daß die katholische Soziallehre eine neue starke Anziehungskraft auf die Menschen in den osteuropäischen Ländern ausübte. In der Sozialenzyklika *Centesimus annus* (1991) stellte Papst Johannes Paul II., der den realen Sozialismus am eigenen Leib erfahren hatte, heraus, warum dieses System nicht in der Lage war, eine effiziente Wirtschaft und eine gerechte Sozialordnung zu schaffen. Die Ursachen lokalisierte er in dem falschen Menschen- und Gesellschaftsbild, das dem Sozialismus zugrundelag. Es wäre wichtig gewesen, wenn diese Enzyklika auch in caritativen Organisationen und Kreisen nicht nur eine eher pflichtgemäße Zustimmung ausgelöst, sondern wenn sie im Hinblick auf die Bekämpfung der Armut auch eine Reflexion angestoßen hätte, warum in den bislang kommunistisch beherrschten Staaten ein so großer Teil der Bevölkerung arm, ja bitter arm geblieben war. Diese Diskussion ist leider bis heute nicht in dem erforderlichen Maße geführt worden.

Die theologische Begründung

Die theologische Dimension und Begründung der Caritas, wie sie neuerdings von Mario Junglas⁵ herausgearbeitet wurde, geht auf das Gebot der Gottes- und Nächstenliebe zurück (vgl. Mt 22,37–40). Und zwar wird dieses Gebot konkret in der Aussage Jesu: „Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan“ (Mt 25,40). Insofern gründet Caritas in der Nachfolge Jesu und bildet eine Grundfunktion der Sendung der Kirche. In dem Maße wie wir unsere Mitmenschen lieben, erweisen wir uns als Christen und sind Zeugen der frohen Botschaft in der Welt.

Die christologische Sichtweise steht nicht im Gegensatz zu jenen theo-

logischen Denkansätzen, die stärker von der Nächstenliebe und von der Sozialnatur des Menschen ausgehen. Das Zweite Vatikanische Konzil hat zwar kein eigenes Dekret zur katholischen Caritas erlassen, aber im Laiendekret ihre Bedeutung für die moderne Gesellschaft sehr eindrucksvoll umschrieben. Es heißt in Nr. 8: „Heute, da die Kommunikationsmittel immer vollkommener arbeiten, die Entfernungen unter den Menschen sozusagen überwunden sind und die Bewohner der ganzen Erde gleichsam zu Gliedern einer einzigen Familie wurden, sind jene Tätigkeiten und Werke viel dringlicher und umfassender geworden. Das caritative Tun kann und muß heute alle Menschen und Nöte umfassen. Wo immer Menschen leben, denen es an Speise und Trank, an Kleidung, Wohnung, Medikamenten, Arbeit, Unterweisung, notwendigen Mitteln zu einem menschenwürdigen Leben fehlt, wo Menschen von Drangsal und Krankheit gequält werden, Verbannung und Haft erdulden müssen, muß die christliche Hilfe sie suchen und finden, alle Sorge für sie aufwenden, um sie zu trösten und mit tätiger Hilfe ihr Los zu erleichtern. Diese Verpflichtung obliegt in erster Linie den einzelnen Menschen wie den Völkern, die im Wohlstand leben“.⁶

Der notleidende, geschundene und benachteiligte Mensch ist es, der hier im Mittelpunkt steht. Hier trifft sich die Verpflichtung der Christen zum Helfen mit dem aus der Sozialität des Menschen herrührenden Aufruf zur Mitmenschlichkeit und Barmherzigkeit. Wenn wir auf die Kulturgeschichte der Menschheit blicken, so war in allen Völkern, wenn auch in unterschiedlicher Intensität und Breite, die Mitmenschlichkeit und Barmherzigkeit am Werk, um den Notleidenden und Kranken, den Bedürftigen und Benachteiligten beizustehen.

Es geht der christologischen Begründung nichts verloren, wenn die Caritas die Menschen gerade auf ihre Mitmenschlichkeit und Barmherzigkeit anspricht. Auch heute im Zeitalter der Medien und der organisierten Hilfe lassen sich die Menschen am ehesten zur Hilfe bewegen durch die konkrete erfahrene Not. Nicht umsonst ist dem Begriff der Betroffenheit eine solche Anziehungskraft eigen. Das heißt aber auch, daß der erste und wichtigste Ort der Caritasarbeit die unmittelbare Hilfe von Mensch zu Mensch und vor Ort, also in den Pfarrgemeinden ist und bleiben wird. Sicherlich sollen und dürfen die Notsituationen nicht für Sammlungen instrumentalisiert werden; wenn aber die Menschen erreicht, „angerührt“ werden sollen, dann kann auf die Motive der Mitmenschlichkeit und der Barmherzigkeit nicht verzichtet werden. Das Helfen von Mensch zu Mensch hat eine personale Qualität, die von Organisationen in aller Re-

gel nicht erreicht wird, schon gar nicht von Großorganisationen, die mit der damit verbundenen Bürokratie und Anonymität zu kämpfen haben. Die personale Qualität liegt darin, daß sie den gebenden und den empfangenden Menschen verbindet und damit neue Impulse des Füreinander und des Miteinander freisetzt.

Die verbandlich organisierte Caritas

Natürlich bedarf wirksame Hilfeleistung auch der organisierten Caritas. Das Helfen von Mensch zu Mensch garantiert noch nicht eine dauerhafte Hilfe, auch nicht, wenn erforderlich, die notwendige Qualität der Betreuung. Schon in der Urgemeinde hat die Einsicht, den Armen und Bedürftigen nicht nur momentan, sondern auf längere Zeit beizustehen, zur Einführung des Diakonats geführt. In der Folge waren männliche und weibliche Ordensgemeinschaften im christlichen Europa eine ideale Voraussetzung, um Waisenhäuser, Spitäler, Hospize, Heime für behinderte Kinder und mißbrauchte Frauen ins Werk zu setzen.

Wenn in nicht-christlichen Kulturen und Zivilisationen derartige Einrichtungen und Werke weitgehend fehlen, so dürfte dies weniger daran liegen, daß die Mitmenschlichkeit und Barmherzigkeit unterentwickelt wären, sondern eher an den nicht vorhandenen organisierten Gemeinschaften, die sich der Notleidenden, der Kranken und der Benachteiligten angenommen hätten. Im übrigen hat die Kirche, haben die Ordensgemeinschaften es auch schon in der alten Gesellschaft verstanden, nicht nur die Christen und die Kommunen, sondern auch die Vermögenden und die Herrschenden, nämlich die Könige und Fürsten, für die Bekämpfung der sozialen Nöte und für die Finanzierung karitativer Werke zu mobilisieren. Die Tätigkeit vieler Ordensleute in diesen Einrichtungen senkte damals nicht nur die Kosten der Hilfe und Betreuung, wichtiger war das persönliche Beispiel und ihr Engagement.

Reflektiert man die Entwicklung der Caritas und ihrer kirchlichen Strukturen, dann wird einem bewußt, daß die verbandlich organisierte Caritas, wie sie sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts herauskristallisierte, keineswegs einen qualitativen Sprung zu neuen Ufern bedeutete. Wenn sich die Caritas mehr und mehr zu einem Gesprächspartner der gesetzgebenden Körperschaften und der sozialen Verwaltung auf lokaler und übergeordneter Ebene entwickelte, dann spiegelt sich darin der Wandel in der Gesellschaft und im Staat. Die Industrialisierung und die damit verbundene Individualisierung und Urbanisierung waren die

Ursachen für neue Dimensionen der sozialen Not, die nicht mehr von den Kräften und Wirkweisen, wie sie die Caritas in der Agrargesellschaft entwickelt hatte, bewältigt werden konnten. Hier war zunehmend der Staat gefordert, dessen „Armenfürsorge“ unter den gewandelten Verhältnissen nicht mehr genügte. Der Rechtsstaat mußte zum Sozialstaat werden und geeignete soziale Strukturen ins Werk setzen, so daß die sozialen Nöte wirksam bekämpft werden konnten. Die Gesetze und Verwaltungsmaßnahmen des Sozialstaats bildeten die „Rahmenbedingungen“, die in der Lage waren, die Nöte der armen, kranken, behinderten, vermögenslosen Menschen, auch vieler Arbeiter und ihrer Familien aufzufangen und zu wenden. Diese Rahmenbedingungen stecken auch heute das Feld ab, innerhalb dessen die freien Träger der Wohlfahrts-pflege, auch die Caritasverbände aktiv werden.

Die Unterscheidung der beiden Bereiche

Nun gibt es in der Caritas, aber auch aus dem Raum der christlich-sozialen Praxis Stimmen, die zum Aufgabenbereich der Caritas nicht nur die Nächstenliebe und die Hilfe in den vielfältigen Notsituationen, in denen Menschen sich befinden oder in die sie geraten können, rechnen, sondern – im Sinne der Grundfunktion der Diakonie in der Kirche – alle sozialen Dienste und Arbeitsbereiche auf sozialem Gebiet, so daß die Aufforderung zur Nächstenliebe mit der Verpflichtung zur Gerechtigkeit beim Aufbau der gesellschaftlichen Ordnung verknüpft wird. In diesem Sinne formuliert Konrad Hilpert: „Caritas umfaßt auch gesellschaftliches und politisches Handeln, das am Wohl aller interessiert ist, sich aber vorzugsweise zum Anwalt der Schwächsten – in biblischer und neuerer theologischer Terminologie: der Armen – zu machen hat“.⁷

Parallel zu dieser Sichtweise steht die Überlegung, daß die Klärung des Verhältnisses von Caritas und katholischer Soziallehre vom Bezugsfeld Kirche und Gesellschaft ausgeht und die katholische Soziallehre sich erst im 19. Jahrhundert aus der Caritas herausgelöst habe. Ursprünglich habe es ein umfangreiches und beeindruckendes Netz caritativer Tätigkeiten gegeben, aus dem heraus sich dann auch die verbandlich organisierte Caritas entwickelt habe. Die sprunghafte Zunahme der Armen seit dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts bedeutete für die kirchliche Liebestätigkeit eine beträchtliche Herausforderung. Diese habe zu einer Intensivierung der caritativen Hilfen und zum nachhaltigen Bemühen geführt, „den kleinen wie den größeren Lebenswelten – also Familie,

Schule, Ausbildung, Innungen, bis hin zur Arbeitswelt und zum Staat – trotz entgegenstrebender Tendenzen eine kirchliche Prägung zu geben.“⁸

Die Frage ist jedoch, ob diese Sicht der Entwicklung von Caritas und katholischer Soziallehre zutrifft. Es wurde eingangs schon betont, daß zwischen beiden Bereichen ein gemeinsamer Wurzelgrund besteht und sie nicht auseinanderdividiert werden dürfen. Aber ist es so, daß die katholische Soziallehre wegen des ungeheuren Anwachsens der Not so vieler Menschen und Familien sich aus der verbandlichen Caritas heraus entwickelt hat?

Diese Deutung kann nur dort entstehen, wo nicht wahrgenommen wird, daß schon in der frühen Kirche die beiden Bereiche – Caritas und das, was heute katholische Soziallehre genannt wird – lebendig sind. In den Evangelien selbst stoßen wir nicht nur auf das zentrale Gebot der Gottes- und der Nächstenliebe und auf die vielen Gleichnisse und Ereignisse, wo die praktizierte Nächstenliebe und Barmherzigkeit mit den Armen und Notleidenden uns ans Herz gelegt wird, sondern ebenso auf die Grundforderung Jesu: „So gebt dem Kaiser, was dem Kaiser gehört, und Gott, was Gott gehört!“ (Mk 12,17). Dies ist nicht die einzige Stelle, die hier in Betracht zu ziehen ist. Es gibt viele Stellen, bei denen es nicht um die Bekämpfung von Armut und Not, sondern um Fragen des Verhältnisses von Kirche und Gesellschaft geht, oder um gerechte und solidarische Strukturen. Wenn der Begriff „Katholische Soziallehre“ in der Literatur gelegentlich mit dem Beiwort „moderne“ versehen wird, so wäre es abwegig, dies so verstehen zu wollen, als ob vor Bischof Ketteler und vor der Sozialenzyklika *Rerum novarum* es nur die Caritas gegeben hätte. Die Kennzeichnung „modern“ bezieht sich auf die Entwicklung der „modernen Gesellschaft“ und ihre Ordnungsaufgaben, die auch eine entsprechende Sozialverkündigung der Kirche verlangen.

Bei den Apostolischen Vätern und bei den Kirchenvätern werden in ihren Predigten und Kommentaren in gleicher Weise die Herausforderungen der Nächstenliebe und der Gerechtigkeit reflektiert und erste, mehr systematische Zusammenhänge dargelegt. Diese Schriften sind uns heute nicht mehr so vertraut; aber die Defizite unseres geschichtlichen Bewußtseins rechtfertigen in keiner Weise, für die frühe Kirche das Bemühen um gerechte Strukturen in Gesellschaft und Staat zu übersehen oder gar abzustreiten, um eine bestimmte Position plausibel erscheinen zu lassen.⁹ Um einige besondere Beispiele anzuführen: Ob ein Christ als Soldat im römischen Heer dienen und den von Legionen gewährleisteten Friedensdienst (*Pax Romana*) leisten dürfe; ob ein Christ den Anordnun-

gen der (heidnischen) Staatsmacht folgen dürfe; wie Kirche und Welt zu sehen sind; wie Christen ihre Sklaven behandeln müssen; wie der rechtlich nicht zu beanstandende „Reichtum“ eingesetzt und die Tugend des Schenkens praktiziert werden soll; ob ein „Reicher“ ins Himmelreich gelangen könne.

Auch die Bemühungen der großen Theologen des Mittelalters um Gerechtigkeit und eine Rechtsordnung, die der christlichen Schöpfungs- und Erlösungsordnung entspricht, sind hier zu nennen: die sittliche Begründung des Eigentums und seiner sozialen Pflichtigkeit; die ständige Sorge um das Gemeinwohl; die Diskussion um gerechte Preise im Handel und auf den damaligen Märkten; die sozialetische Kritik an Monopolstellungen und an der Praxis der Geldwertverschlechterung durch die Regierenden, all dies darf nicht seines Eigengewichts entkleidet werden, so wie auch die Forderung Jesu an seine Jünger, Salz der Erde zu sein, also auch die Gesellschaft mit dem Geist der Gerechtigkeit und Liebe zu durchdringen, für die Christen von heute gilt.

Die Aufgabenstellung der katholischen Soziallehre

Wenn sich die Kirche im Rahmen ihres Grundverhältnisses zur Gesellschaft nicht nur den Armen und Notleidenden, sondern auch den wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Strukturfragen zuwendet, dann handelt es sich nicht um eine neue Entwicklung, die im Grunde erst mit der Sozialenzyklika *Rerum novarum* als Antwort auf die „Arbeiterfrage“ einsetzt. Schon gar nicht handelt es sich um eine Fehlentwicklung, wie dies vor allem von jenen behauptet wird, die vor dem Zusammenbruch des Sozialismus (1989/90) die marxistische Analyse von Wirtschaft und Gesellschaft als das entscheidende soziale Erkenntnis- und Handlungsinstrument ansahen und es sogar in die katholische Soziallehre integrieren wollten. In diesem Spannungsfeld liegt ja auch die Problematik der Maxime „Option für die Armen“.

Aber nicht nur der Blick auf das soziale Engagement der Kirche in seiner geschichtlichen Entwicklung läßt die Bereiche der Caritas und der katholischen Soziallehre in ihrem jeweiligen Eigengewicht erkennen; wichtiger ist die Besinnung darauf, was eigentlich die von der modernen Sozialverkündigung von Leo XIII. bis hin zu Johannes Paul II. betonte Ordnung der gesellschaftlichen Strukturen beinhaltet, und zwar so, daß der Unterschied zur Caritas deutlich wird. Dies sei an einigen konkreten Aufgabenbereichen aufgezeigt.

Arbeitslosigkeit:

In einer Zeit hoher Arbeitslosigkeit wächst die Zahl der Arbeitnehmer, die in Bedrängnis geraten. Vor allem sind es die Langzeitarbeitslosen, die ein Jahr und länger ohne Arbeit sind, die, wenn das Arbeitslosengeld ausläuft und sie nur noch Arbeitslosenhilfe erhalten, schnell in Not geraten können. Die Caritas, die den Armen und Notleidenden zu helfen sich bemüht, muß in dieser Situation die Frage stellen, ob das Netz der sozialen Sicherheit so dicht gespannt ist und ausreicht, daß die Langzeitarbeitslosen und ihre Familien vor Not bewahrt werden. Selbstverständlich gehört diese Frage nach den sozialstaatlichen Sicherungen in die Zuständigkeit der Caritas.

Von diesem Problembereich muß jedoch unterschieden werden die Frage, ob und in welcher Weise das Übel der Arbeitslosigkeit wirksam bekämpft werden kann, ob und wie verhindert werden kann, daß noch mehr Menschen arbeitslos werden. Die Sorge um Arbeitslose, die in Not sind, und das Bemühen um wirtschaftliche und soziale Strukturen, um der Arbeitslosigkeit Herr zu werden oder ihr vorzubeugen, sind zwei Paar Stiefel, auch wenn beide Fragenkomplexe sich berühren und zusammenhängen. Ohne Zweifel: Für die von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen sind die Hilfsmaßnahmen vordringlich; für die Gesellschaft jedoch besitzt die Aufgabe Priorität, eine Gestaltung und Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft zu sichern, die Beschäftigung für alle, die arbeiten können und auch arbeiten wollen, bietet.

Diese Aufgabe kann nur angegangen werden, wenn man die strukturellen Grundlagen und Voraussetzungen der Wirtschaftsgesellschaft unter Berücksichtigung der gesicherten Erkenntnisse der Wirtschaftswissenschaften beachtet und sich darum bemüht, das sozialethische Ziel der Vollbeschäftigung unter diesen Gegebenheiten zur Geltung zu bringen.

Kinderarmut:

Ein anderer Bereich: In den wirtschaftlich und sozial fortgeschrittenen Industriegesellschaften ist die Armut im Wohlfahrtsstaat, auch die zunehmende Zahl der Kinder, die in Armut aufwachsen, eine Herausforderung von besonderer Dringlichkeit. Daß diesen Menschen geholfen werden muß, kann niemand in Zweifel ziehen. Auch hier ist die Caritas wie die übrigen freien Träger der Wohlfahrtspflege, aber auch die Sozialpolitik des Staates gefordert. Es ist wichtig, daß sich die Caritas in dieser Situation Gedanken macht und Vorstöße und Initiativen entwickelt,

damit die finanziellen Mittel für die Armen so aufgestockt werden, daß diese ein menschenwürdiges Leben führen können.

Allerdings darf dieses Anliegen nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Gesellschaft und der Staat – wiederum prioritär – alles daran setzen müssen, damit möglichst viele dieser armen Menschen wieder in die Gemeinschaft zurückfinden und durch Arbeit ihr tägliches Brot verdienen können. Hier kommt der Grundsatz der Subsidiarität, der Hilfe zur Selbsthilfe ins Spiel. Caritative Hilfe, so notwendig sie ist, kann und darf nicht dazu führen, daß die Betroffenen sich mit ihrer Lage abfinden und zufrieden sind, mit dem Notwendigen versorgt zu werden. Auch die Caritas muß ihnen Mut machen, das erforderliche Selbstvertrauen wieder zu gewinnen und ihr Schicksal, wo immer dies möglich ist, in die eigenen Hände zu nehmen.

Ebenso wichtig ist für die Gesellschaft die Frage, ob noch andere Ursachen eine Verarmung der Menschen in der Wohlstandsgesellschaft bewirken. Gerade im Hinblick auf die steigende Zahl von Kindern und Jugendlichen, die von der Sozialhilfe leben müssen, muß die Entwicklung im Bereich von Ehe und Familie berücksichtigt werden. Dort, wo das Zuhause, das für die leib-seelische und geistige Entfaltung der jungen Menschen von größter Bedeutung ist, keine Geborgenheit bietet, wo die Eheleute und Eltern sich dauernd streiten und ihre Ehe und Familie gefährden, ist das Gedeihen der Kinder und Jugendlichen oft schweren Belastungen ausgesetzt. Diese nehmen noch zu, wenn die Ehe der Eltern zerbricht und geschieden wird und der Familienzusammenhalt sich auflöst. Die Folgen der Ehescheidung für die Kinder und Heranwachsenden sind, worauf Kinderärzte und Psychologen schon seit vielen Jahren eindringlich hinweisen, verheerend. Kein Wunder, wenn Kinder aus derartigen Verhältnissen, wenn sie nicht die Liebe und Zuwendung erfahren, in die „Szene“ abgleiten, sich problematischen Freundeskreisen anschließen, kein Verhältnis zur Arbeit und zum Beruf, oft auch nicht zur Gesellschaft und zum Staat finden. Anstatt dieser Entwicklung entgegenzutreten, hat sie das neue Ehe- und Familienrecht begünstigt. Die Verarmungsprozesse in nicht wenigen Familien sind nicht durch unzureichende soziale Vorsorge bedingt, sondern durch Fehlentwicklungen, die wir uns auf die Dauer nicht leisten können.

Reichtum und Investitionen:

Über die Problematik von Armut und Reichtum wird viel geschrieben. Gerade auch im Raum der Caritas wird herausgestellt, wie sehr Besitz

und Reichtum von Jesus selbst angeklagt werden, wenn sie nicht dazu dienen, den Armen und Notleidenden zu helfen. Viel zu wenig wird hingegen darüber nachgedacht, welche Aufgabe und welche Bedeutung Investitionen für Wirtschaft und Gesellschaft haben und welche Haltungen und Tugenden erforderlich sind, damit sie getätigt und in der richtigen Weise eingesetzt werden. In der kirchlichen und sozialetischen Tradition werden diese Fragen meistens im Rahmen der christlichen Auffassung über das Privateigentum (Erwerb, gerechte Verteilung und Verbrauch) abgehandelt. Dabei muß man berücksichtigen, daß in der früheren Agrargesellschaft das Privateigentum an Grund und Boden, auch seine Verteilung, für die damalige Wirtschaft und für die Schaffung von Wohlstand entscheidend war. Man achtete darauf, möglichst gut, nämlich ertragreich zu wirtschaften.

In der Zeit des wirtschaftlichen Wachstums gewinnen die Investitionen eine ungeheure Bedeutung. Sie sichern und schaffen zusätzliche Arbeitsplätze und sind die Voraussetzung für ordentliche Löhne und Gehälter. Die alte Volksweisheit sagt: Man darf die Henne nicht schlachten, die goldene Eier legt. Die Investitionen als „Reichtum“ einzuschätzen, ist ein folgenschwerer Irrtum. Die Sorge um die Investitionen ist nicht weniger ethisch als das caritative Bemühen um Hilfe für die Notleidenden. Wie wichtig war in der Zeit der Auseinandersetzung mit der Ideologie des Marxismus die Feststellung von Pius XI. in *Quadragesimo anno*: „Die Verwendung sehr großer Einkünfte zur Schaffung von Arbeits- und Verdienstgelegenheit im großen Stil aber muß, wofern nur die Arbeit der Erzeugung wirklich werthechter Güter dient, nach den Grundsätzen des Englischen Lehrers als eine ausgezeichnete und hervorragende zeitgemäße Übung der Tugend der Großzügigkeit gelten“.¹⁰ Heute wird in Gesellschaft und Politik immer mehr das Problem des breit gestreuten Produktiveigentums erkannt. Eine Lösung vieler Gerechtigkeitsfragen in Wirtschaft und Sozialstaat ist nur möglich, wenn auch die Arbeitnehmerschaft für die Beteiligung am Produktivvermögen gewonnen werden kann. Hier wurde viel versäumt.

Die Sorge um die Obdachlosen:

Noch ein letztes Beispiel: das Problem der Obdachlosen. Die Tatsache, daß in der Wohlstandsgesellschaft die Zahl der Obdachlosen zunimmt, ist ein Ärgernis. Unwillkürlich fragen sich viele Bürger, ob denn der Sozialstaat nicht in der Lage ist, den Obdachlosen, die oft in Bahnhöfen, in Tiefpassagen oder unter Brücken ihr Dasein fristen, zu einem men-

schenwürdigen Leben zu verhelfen? Der Zwiespalt zwischen den glitzernden Konsumpalästen und den in Armut dahinsiechenden Obdachlosen in unseren Großstädten bewegt nicht wenige Christen, vor allem auch viele Mitarbeiter der Caritas. Man kann es ihnen nicht verübeln, wenn sie unter diesen Umständen ihre Fragen zuspitzen, ob denn die Soziale Marktwirtschaft wirklich sozial ist, ob der Sozialstaat trotz der Regelungen der Sozialhilfe und des Wohngeldes nicht versagt.

Nun hat es immer schon Menschen gegeben, die sich als Obdachlose durchs Leben geschlagen haben. Einmal abgesehen von der Frage, ob es sich dabei um unverschuldete oder selbstverschuldete Not handelt, so muß uns die ansteigende Zahl der Obdachlosen alarmieren. Was sind die Ursachen für diese Entwicklung? Daß darunter eine wachsende Zahl junger Männer und auch Frauen sind, die keine Wohnung haben, die keiner geregelten Arbeit nachgehen, die deshalb auch keinen Anspruch auf Leistungen der Sozialversicherungen bei Krankheit und Alter haben, ist schlimm. Häufig kommen sie aus familiären Verhältnissen, wo sie nicht angehalten wurden, eine berufliche Ausbildung abzuschließen und einen geeigneten Arbeitsplatz zu suchen, wo sie auch nicht rechtzeitig dafür befähigt wurden, eine Lebensperspektive zu entwickeln. Ungeordnete Familienverhältnisse, Arbeitsscheu und mangelnde Selbstdisziplin tragen oft dazu bei, daß diese Menschen in die Obdachlosigkeit absinken und über kurz oder lang die Fähigkeit zur aktiven Teilhabe am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben verlieren.

Diesen Menschen könnte nur geholfen werden, wenn rechtzeitig Mitmenschen, Jugendgruppen oder caritative Initiativen sich ihrer annehmen und sie dazu ermutigen würden, ein positives Verhältnis zu Arbeit und Beruf, Partnerschaft, Ehe und Familiengründung zu gewinnen. Nur so könnte auch einem schwindenden Selbstwertbewußtsein und einer falschen Protesthaltung gegen die Industriegesellschaft vorgebeugt werden. Man kann die Obdachlosigkeit nicht allein mit Geld bekämpfen. Um dieses Übel gar nicht erst aufkommen zu lassen, bedarf es einer differenzierten Analyse der Ursachen und vor allem der Besinnung auf die sittlichen Grundlagen und Erfordernisse der modernen Gesellschaft.

Schlußbemerkung

Bischof Ketteler war zunächst der Meinung, die „soziale Frage“ sei mit caritativen Mitteln zu lösen.¹¹ Damals gab es viele Bemühungen, die Unternehmer dafür zu gewinnen, den Arbeitern zu helfen. Erst allmählich reifte die Einsicht, daß die Arbeiterfrage mit Hilfe der Caritas nicht gelöst werden kann, weil es sich um eine Frage des sozialen Rechts und der sozialen Moral, nämlich der Integration der Arbeiterschaft in die Industriegesellschaft handelte. Dies bildete den Ausgangspunkt für die Entwicklung der „modernen“ katholischen Soziallehre, die die Wertorientierungen für eine leistungsfähige Wirtschaft und eine gerechte Sozialordnung bietet. Der Weg von *Rerum novarum* Leos XIII. bis *Centesimus annus* Johannes Pauls II. ist hier äußerst lehrreich.

Die katholische Soziallehre und die Caritas müssen sich ihres gemeinsamen Wurzelgrundes bewußt sein, aber sie haben verschiedene Schwerpunktbereiche, von denen her sie sich gegenseitig befruchten können.

Anmerkungen

- 1 Vgl. Anton Rauscher (Hrsg.), *Christliche Soziallehre heute. Probleme, Aufgaben und Perspektiven*, (Mönchengladbacher Gespräche, Bd. 19), Köln 1999; ders., *Christen vor der Zukunft. Unsere Verantwortung für die Gesellschaft* (Auf dem Weg zum Heiligen Jahr 2000, Nr. 7), hrsg. von Hans-Jochen Jaschke, Köln 1998.
- 2 Damals war der Priester Heinrich Brauns von 1920 bis 1928 in wechselnden Kabinetten Reichsarbeitsminister. Er war um den Ausbau des Sozialstaats in schwierigster Zeit bemüht. Dazu gehörten nicht nur die neuen Ansätze für das Zusammenwirken von Arbeitgebern und Arbeitnehmern (Betriebsrätegesetz) und die innere Stärkung des Systems der sozialen Sicherung der Arbeitnehmer, sondern auch die Reform der staatlichen Wohlfahrtspflege und Fürsorge: Hubert Mockenhaupt, *Weg und Wirken des geistlichen Sozialpolitikers Heinrich Brauns*, Paderborn 1977.
- 3 Sowohl Anton Storch als auch Theodor Blank, die von 1949 bis 1957 bzw. von 1957 bis 1965 das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung leiteten, kamen aus der christlich-sozialen Bewegung. Sie konnten auf den vor 1933 gelegten Fundamenten aufbauen und erwarben sich große Verdienste einerseits um die Mitbestimmung und die Rentenreform (1957), andererseits um das Bundessozialhilfe- und Jugendwohlfahrtsgesetz.

- 4 Vgl. den Berichtsband: Barmherzigkeit oder Gerechtigkeit? Zum Spannungsfeld von christlicher Sozialarbeit und christlicher Soziallehre, Norbert Glatzel / Heinrich Pompey (Hrsg.), Freiburg im Breisgau 1991.
- 5 Vgl. Mario Junglas, Caritas: Lebensäußerung der Kirche, in: Christen vor der Zukunft, (Anm. 1), 97–114; ders., Neue Ansätze zur Begründung kirchlicher Caritas. Zum Verhältnis von Diakonie und Christlicher Sozialwissenschaft, (Anm. 1), 149–176.
- 6 Vgl. hierzu die Arbeiten von Richard Völkl, Dienende Kirche – Kirche der Liebe, Freiburg 1969; ders., Diakonie und Caritas in den Dokumenten der deutschsprachigen Synoden, Freiburg 1977.
- 7 Konrad Hilpert, Caritas und Sozialethik. Elemente einer theologischen Ethik des Helfens, Paderborn / München / Wien / Zürich 1997, S. 24.
- 8 Ebda., S. 36.
- 9 Die Differenzierungen hat Heinrich Pompey herausgearbeitet in seinem Beitrag: Zeit und Not – Herausforderungen für Christliche Soziallehre und Christliche Sozialarbeit. Zum Wechselverhältnis und Selbstverständnis beider Disziplinen, in: Barmherzigkeit oder Gerechtigkeit, S. 9–37, bes. in den vielen Verweisen auf einschlägige Literatur in den Fußnoten.
- 10 Enzyklika Quadragesimo anno, Nr. 51. Die Weltwirtschaftskrise, die der Schwarze Freitag an der New Yorker Börse 1929 auslöste und die vor allem in Europa und Nordamerika eine Massenarbeitslosigkeit riesigen Ausmaßes verursachte, schärfte den Blick für die Notwendigkeit und Bedeutung der Investitionen. In einer gesättigten Wohlstandsgesellschaft richten sich die Interessen leider zu einseitig auf die Verteilung von „Reichtum“ statt auf Investitionen und damit auf die Zukunftssicherung. Im übrigen ist die Diktion in Quadragesimo anno und der Rückgriff auf Thomas von Aquin nicht mehr zeitgerecht. Investitionen und die Verwendung von großen Einkünften und von Vermögen zur Schaffung von Arbeitsplätzen gehören in den Bereich der sozialen Gerechtigkeit, auch wenn ein gegenteiliges Verhalten nicht vor Gericht einklagbar ist.
- 11 Lothar Roos, Kapitalismus, Sozialreform, Sozialpolitik, in: Der soziale und politische Katholizismus. Entwicklungslinien in Deutschland 1803–1963, hrsg. von Anton Rauscher, Bd. II, München / Wien 1982, S. 52ff. Vgl. auch A. Rauscher – L. Roos, Die soziale Verantwortung der Kirche. Wege und Erfahrungen von Ketteler bis heute, Köln²1979.

Zur Person des Verfassers

Dr. theol., Dr. h. c., lic. phil. Anton Rauscher, Professor em. für Christliche Gesellschaftslehre an der Universität Augsburg; Direktor der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle Mönchengladbach.